

Rahmenbedingungen für die Anmeldung zum Allgäu-Schwäbischen-Wanderritt

1. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die Teilnehmer Mitglied des IPZV oder einer anderen reiterlichen Vereinigung oder eines Reitvereins sein.
2. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
3. Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Reiter/Besitzer bleiben Tierhüter gem. § 834 BGB.
6. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens sechs Jahre alt und gut konditioniert und ausreichend haftpflichtversichert sein.
7. Die teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen.
8. Sie müssen wirksam gegen Husten, Tetanus und Tollwut geimpft sein und einen Equidenpass haben.
9. Hufbeschlag mit Videastiften oder alternativer Hufschutz wird dringend empfohlen!
10. Die Rittführer sind weisungsberechtigt! Das heißt, sie können jederzeit Reiter und/oder Pferde vom Ritt ausschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen.
Berechtigte Gründe sind z. B. offensichtliche Überforderung von Pferd und Reiter, Krankheit von Pferd oder Reiter, nicht Beachten oder Zuwiderhandlungen der Anweisungen des Rittführers.
11. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Zahlung des Nenngeldes gültig.
12. Verbindliche Anmeldungen sind wegen der Planung unbedingt erforderlich. Diese sind bis zum 1. April 2010 an Petra Socher zu richten.